

Erläuterung zur geplanten Satzungsänderung im Rahmen der Jahresmitgliederversammlung
am 16.06.2024

Die bisherige Formulierung schränkt die Terminwahl zur Jahreshauptversammlung auf das erste Quartal des Jahres ein. Seit der Corona-Pandemie wissen wir, dass das leider nicht immer möglich ist.

Zudem sieht der amtierende Vorstand das aktuell praktizierte Vorgehen, die JHV bei sommerlichen Temperaturen tagsüber in Verbindung mit einem kleinen Grillevent auszurichten, als positiv für den Verein an.

Mit der neuen Formulierung wollen wir die Terminierung maximal flexibel gestalten (der vorgesehene Text entspricht der Empfehlung eines Fachanwaltes für Vereinsrecht).

Bisheriger Wortlaut §17 Abs.2:

§ 17 Mitgliederversammlung

2. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich im ersten Quartal des Kalenderjahres statt.

Neuer Wortlaut §17 Abs.2:

§ 17 Mitgliederversammlung

2. Die ordentliche Mitgliederversammlung soll einmal jährlich stattfinden.